

Ordnung der TÜV Saarland Stiftung zur Stipendien-Vergabe

§1 Zweck der Förderung

Die TÜV Saarland Stiftung setzt sich dafür ein, junge Talente in ihren frühen Entwicklungsphasen zu unterstützen, um ihre beruflichen und kreativen Fähigkeiten zu fördern. Ziel ist es, die nächste Generation von Innovatoren und Fachkräften auf ihrem Weg in eine nachhaltige, digitale und globale Zukunft zu begleiten.

Das Programm ist darauf ausgelegt, junge Menschen durch Qualifizierungsprogramme, Mentoring und Innovationsförderung zu unterstützen, wobei die Zielgruppe Studierende sind, die das Potential haben, Lösungen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen von morgen zu entwickeln. Dies geschieht durch finanzielle Unterstützung, Bildung und den Aufbau von Netzwerken.

Diese Ordnung dient der Förderung von jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, die einen Bachelorabschluss oder ein anderes Studium an einer saarländischen Hochschule in den Bereichen Technologie, Wirtschaft, Nachhaltigkeit oder Gesellschaftswissenschaften anstreben. Ziel ist es, akademische Leistung und gesellschaftliches Engagement zu unterstützen und zukunftsweisende Kompetenzen zu entwickeln, um positive Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft des Saarlandes zu haben. Innovative Lösungen im Bereich Bildung, aber auch Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit stehen im Mittelpunkt.

§2 Fördervoraussetzungen

Bewerben können sich Personen, die:

- eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen.
- überdurchschnittliche Leistungen und Engagement nachweisen können.
- ein Studium oder Vorhaben in den oben genannten Fachbereichen an einer saarländischen Hochschule verfolgen.

§3 Art und Umfang der Förderung

Die Förderung umfasst:

- ein monatliches Stipendium von 1.200 € (Stand: 01. Januar 2025).
- Die Dauer der Förderung beträgt maximal 36 Monate.
- Zuschüsse für Sach- und Reisekosten bis zu 500 € pro Jahr.
- Das jeweilige Vorhaben muss an einer der saarländischen Hochschulen durchgeführt werden.
- Es darf keine sonstige Förderung für denselben Zweck bestehen.
- Mit der Förderung vereinbar sind wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Nebentätigkeiten im Umfang von maximal 8 Stunden pro Woche, welche das Studium nicht behindern.
- die Betreuungszusage mindestens einer zur Betreuung berechtigten Person der jeweiligen Hochschule (Mentoring).

§4 Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt per E-Mail an die Adresse der TÜV Saarland Stiftung. Abgabefrist ist jeweils zum 30.06. eines Jahres. Erforderliche Unterlagen sind:

- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten),
- Lebenslauf mit Angabe von:
 - persönlichen Daten (Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer etc.),
 - Ausbildungshistorie (Schul-/Uni- und/oder Berufsausbildung),
 - Praktika/Berufserfahrung,
 - Fremdsprachenkenntnisse, Computer- und sonstige Kenntnisse,
 - soziale Kompetenz und ehrenamtliches Engagement, technische Interessen,
- Empfehlungsschreiben von Lehrenden,
- Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen.

§5 Auswahlverfahren und Vergabe

Die Auswahl erfolgt durch eine Vergabekommission. Entscheidende Kriterien sind:

- persönliche Eignung, akademische Leistungen und gesellschaftliches Engagement,
- Qualität der eingereichten Unterlagen,
- begründete Notwendigkeit der finanziellen Förderung.
- Die Auswahl erfolgt durch eine vom Kuratorium der TÜV Saarland Stiftung besetzte Vergabe-kommission.
- Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch nach Abschluss der Vorauswahl.
- Die Entscheidungen der Vergabekommission ergehen auf Grundlage der Bestenauslese, wobei die Bestenauslese nach Maßgabe der persönlichen Eignung und der fachlichen Gutachten durchgeführt wird. Die persönliche Eignung bestimmt sich insbesondere nach dem Grad der Befähigung zu grundlagen- aber auch anwendungsorientiertem wissenschaftlichen Arbeiten sowie nach der Qualität der vorliegenden Zeugnisse und Unterlagen.

§6 Erfolgskontrolle

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, jährlich über ihren Fortschritt zu berichten und an ausgewählten Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

§7 Beendigung der Förderung

Die Förderung endet mit dem Abschluss des Studiums oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen. Die Vergabekommission behält sich das Recht vor, die Förderung bei schwerwiegenden Verstößen vorzeitig zu beenden.